

Satzung

der Ortsgemeinde Niederneisen über die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage gemäß Landesbauordnung (LBauO)

vom 24.02. 2003

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederneisen hat aufgrund der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der Landesbauordnung (LBauO) in der z. Z. geltenden Fassung in der Sitzung am 24.02.2003 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage wird auf 3.000,00 € festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederneisen, den 24.02. 2003


(Karl-Werner Jüngst)
Ortsbürgermeister

